

Leistungsvereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Verein zur Förderung junger Menschen e.V.

Rengoldshauserstr. 23

88662 Überlingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Bodenseekreis

Kreisjugendamt

Albrechtstr. 75

88045 Friedrichshafen

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Rückenwind für Familien

Rengoldshauserstr. 23

88662 Überlingen

für das Leistungsangebot

Tagesflexible Gruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesflexiblen Gruppe nach § 32 SGB VIII,
2. Teilstationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

4 Gruppen mit insgesamt 34 Plätzen, davon

8 Plätze im Apfelhaus, Rengoldshausenstr. 23, 88662 Überlingen

10 Plätze auf dem Ralzhof, Salemer Weg , 88682 Salem

6 Plätze auf dem Rosehof, Deisendorferstr. 1, 88682 Salem

10 Plätze im Haus SeeJugend, Nußdorferstr. 100, 88662 Überlingen-Nußdorf

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 220 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von durchschnittlich 5 Stunden/Tag geöffnet. Die Tagesflexible Gruppe ist an 5 Tagen geöffnet und steht in dieser Zeit mit ihrem Leistungsangebot zur Verfügung.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung**
2. **Zusammenarbeit /Kontakte**
3. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst**
4. **Regieleistungen**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. qualifizierte Eltern- und Familienarbeit, als ein mit der Regelleistung verbindlich verknüpftes Modul
2. Ferienfreizeiten

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung für 4 Gruppen mit insgesamt 34 Plätzen

- | | |
|--|---------|
| 1. Grundbetreuung und der Zusammenarbeit und Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung (1:4,6) | 7,39 VK |
| 2. Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienstleistungen (1:28) | 1,21 VK |
| 3. Regieleistungen | |
| ▪ Leitung (1:50) | 0,68 VK |
| ▪ Verwaltung (1:40) | 0,85 VK |
| ▪ Hauswirtschaft (1:20) | 1,70 VK |
| 4. Eltern- und Familienarbeit, als ein mit der Regelleistung verbindlich verknüpftes Modul (1:21,5) | 1,58 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

- Rengoldshausenstr. 23, 88662 Überlingen, Tagesgruppe Apfelhaus / Verwaltung/Leitung, Fachdienst
- Salemer Weg 1, 88682 Salem, Tagesgruppe Ralzhof
- Deisendorferstr. 1, 88682 Salem, Tagesgruppe Rosehof
- Nußdorferstr. 100, 88662 Überlingen, Tagesgruppe SeeJugend

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Hilfe zur Erziehung in unseren Tagesflexiblen Gruppen unterstützt durch pädagogische und therapeutische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe und durch schulische Begleitung und Förderung sowie durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und ermöglicht so den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder des Jugendlichen mit ein.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- die Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- die Mobilisierung erzieherischer Ressourcen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten
- die Stabilisierung des familiären Umfeldes
- die schulische Integration und ggf. Vorbereitung auf das Berufsleben
- der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge des jungen Menschen zu seinem sozialen Umfeld
- die soziale Integration im Lebensfeld

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Kinder und Jugendliche und deren Familien, die in solch belasteter Situation leben, dass eine ambulante Hilfe (pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen) nicht ausreicht, die familiären Beziehungen sich aber noch als so tragfähig zeigen, dass ein Verbleib der Kinder/Jugendlichen in der Familie mit entsprechender sozial- und heilpädagogischer Hilfestellung möglich erscheint. Voraussetzung für die Hilfe ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit dem Ziel einer tragfähigen Kooperation.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter von 7 Jahren bis 14 Jahren mit folgender Indikation:

- Entwicklungs-, Lern-, Verhaltensauffälligkeiten,
- Teilleistungsstörungen,
- Störungen im Sozialverhalten,
- Emotionale Störungen,
- psychische Störungsbildern,
- Hyperkinetische Störungen (ADS, ADHS),
- Bedrohung von seelischer Behinderung

und an deren Familien, die durch intensive Elternarbeit unterstützt und gefördert werden, um dadurch den Verbleib des jungen Menschen in seiner Familie zu sichern.

Eine Aufnahme ist nicht sinnvoll:

- wenn die Eltern zur intensiven Zusammenarbeit nicht bereit sind und Verände-

rungsprozesse in der Familie von vornherein ausgeschlossen erscheinen.

- wenn die elterliche Erziehungskompetenz mit Blick auf das Kindeswohl so defizitär ist, dass der Verbleib in der Familie nicht möglich ist.
- bei massiven selbst- und fremd gefährdenden Verhaltensweisen; d.h., wenn von vorne herein eine begründete Sorge um Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen und/oder Dritter besteht.
- wenn die diagnostizierten Störungen nur im Rahmen einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik behandelt werden können.
- bei medizinischer Behandlung bedürftiger Suchtproblematik des betroffenen Kindes/Jugendlichen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Betreuung an 185 Schultagen und an 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 5 Stunden
- Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe
- Versorgung (Mittagessen, Imbiss) während der Betreuungszeiten
- Gestaltung des Alltags in der Tagesflexiblen Gruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport- und Spielangeboten, Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten
- Sozialpädagogische Leistungen der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlichen versorgenden Bereich
- Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Begleitung und Unterstützung bei Hausaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung
- Betreuung und Begleitung eines Schülers oder Auszubildenden im Verlauf des Schulbesuchs oder der Ausbildung, Bearbeitung von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen.
- Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

Zusammenarbeit, Kontakte

1. Allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
2. Allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie.

Dies umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte

- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
3. Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst:
- Allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
 - Allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
 - Allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen
 - Einbindung vorhandener lokaler Strukturen in die Arbeit der Tagesflexiblen Gruppe
 - Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
- Diese Leistungen werden im Rahmen der Öffnungs- und Betreuungszeiten der Tagesflexiblen Gruppe erbracht.

Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Funktions- und Besprechungsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision/Intervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Modul 1: Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

in Form von Beratungsgesprächen und Unterstützungsarbeit in der Herkunftsfamilie oder in der Einrichtung. Diese beinhaltet insbesondere:

Zielgerichtete, im Hilfeplan vereinbarte Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die sich auf den spezifischen Erziehungs- und Hilfebedarf des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie beziehen und zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie beitragen und/oder die positive Lebensbedingungen in der Familie und ihrem sozialen Umfeld erhalten oder schaffen.

Erziehung, Lebensführung, Beruf, Partnerschaft, Freizeitgestaltung etc. und darüber hinaus die Vereinbarkeit der genannten Bereiche miteinander, stellen im Alltag immer wieder große Anforderungen an das System Familie.

Aus diesem Grund sind unsere Elternseminare und die Beratungsgespräche/Hausbesuche in diesem Leistungsmodul ein verpflichtender Bestandteil unserer Leistungen.

Ein über dieses Modul hinaus gehender Bedarf an qualifizierter Eltern- und Familienarbeit z.B. an Beratungsgesprächen, kann bedarfsorientiert im Einzelfall über den Hilfeplan vereinbart werden.

In der Elternarbeit unterstützen die Fachkräfte von Rückenwind für Familien die Eltern dabei, die individuellen Problemlösungsmöglichkeiten zu erkennen, zu stärken und im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung für unsere Klienten selbstständig nutzbar zu machen. Dabei richtet sich der Blick auch auf die Beziehungen untereinander, weil wir davon ausgehen, dass Beziehungen in einer Wechselwirkung zueinander stehen und damit das Verhalten der beteiligten Personen beeinflussen. Verhaltensweisen des Kindes, als Teil des Systems Familie sind meistens über eine Verhaltensänderung im Familiensystem beeinflussbar/veränderbar. Dabei zeigen wir auch den Kindern Veränderungsmöglichkeiten auf, indem wir ihnen Rückmeldungen zu erwünschtem und uner-

wünschtem Verhalten geben und die Eltern ermutigen, unterstützen und coachen, ihre führende Rolle als Mutter oder Vater immer wieder einzunehmen.

Dieses Modul ist aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Tagesflexiblen Gruppe verbindlich mit dem Regelangebot verknüpft und deshalb nicht im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII zu- oder abwählbar.

Leistungen:

- ✓ 3 Elternabende - Informations- und Lernforen
- ✓ 2 Elterntage - strukturierte gemeinsame Aktivität, beispielsweise mit erlebnispädagogischen Inhalten
- ✓ 2 Elternseminare – dialogische Trainingsmodule für/mit Eltern/Sorgeberechtigte mit paralleler Kinderbetreuung
- ✓ 3 mal Eltern-Cafe – begleitete Austausch- und Begegnungsplattform für Eltern/Familien:
 - Eltern/Sorgeberechtigte mit Eltern/Sorgeberechtigten
 - Eltern/Sorgeberechtigte mit päd. Fachkräften
- ✓ 18 Elterngespräche – individuelle themenorientierte Beratungsgespräche
- ✓ Abholgespräche, Informations- und Anlasstelefonate

Leistungsumfang:

6 Stunden pro Monat pro Familie (einschließlich Vor- und Nachbereitungszeiten)

2. Modul 2: Ferienfreizeiten

Dieses Modul ist eine Leistung für alle Kinder, die in einer Tagesflexiblen Gruppe von Rückenwind betreut werden. Die Tagesflexiblen Gruppen von Rückenwind für Familien sind mit ihrem Angebot auch an 35 Nicht-Schultagen pro Jahr geöffnet, wobei 10 Tage davon Ferienfreizeiten sind.

Ferienfreizeiten sind als Übernachtungsfreizeiten angelegt und werden von allen Kindern, die in einer Tagesflexiblen Gruppe von Rückenwind betreut werden, wahrgenommen.

Der Umfang der Ferienfreizeiten beträgt je Gruppe 10 Tage pro Jahr.

Die Kinder und Jugendlichen sollen durch die Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Kompetenzen und Werten zu mehr Selbstverantwortung und Selbstwahrnehmung befähigt werden. Darüber hinaus werden neue körperliche Fähigkeiten erlernt, bzw. bestehende werden ausgebaut. Dazu gehören:

- Einübung und Integration sportlicher Kompetenzen – schwimmen, Kanu fahren, Kajak fahren. Erkennen und Erweitern bzw. Anerkennen eigener körperlicher / sportlicher Grenzen,
- Durch Zeltlagerunterbringung die Möglichkeit der Intensivierung einiger bereits angelegter Themen mit neuen umgebungs- und situationsbedingten Erlebnisqualitäten,
- Wechsel von Aufgabenerfüllung in der und für die Gruppe und individueller Bedürfnisbefriedigung bzw. individuell gestalteten Freiräumen,
- Nähe / Distanz und Frustrationstoleranz auf zum Teil engstem Raum (Zelt) bei vergleichsweise wenig Komfort an einem „anderen Ort“,
- Regeln und Verlässlichkeit in neuen / ungewohnten Situationen,

- Umgang miteinander in alters- und geschlechtergemischten Systemen,
- Das Erleben neuer Blickwinkel und anderer Sichtweisen.

Modulberechnung

Das Modul bildet die zusätzliche Betreuung für die 10 Tage Ferienfreizeit inkl. Bereitschaftszeiten ab mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand von 14 Stunden pro jungem Mensch.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Wir sichern und entwickeln unsere Qualität auf der Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Die für das Erreichen der Qualitätsziele erforderlichen (Schlüssel-) Prozesse werden beschrieben, dokumentiert, überwacht und in regelmäßigen Abständen (Revision) auf Effektivität und Effizienz überprüft.

Bei Rückenwind für Familien wurden beispielsweise folgende Schlüsselprozesse beschrieben:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Krisenintervention
- Abgängigkeit
- Respekt- und Gewaltverfahren
- Konsiliarischer Dienst

Aktenführung und Dokumentation wird als Beitrag zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gesehen. Als Richtlinie gilt: So umfassend und ausführlich wie nötig und so zeit- und kostensparend wie möglich. Mit dem Landkreis Bodenseekreis, in dessen Verantwortungsgebiet die Einrichtung Rückenwind verortet ist, findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch im Rahmen des trägerübergreifenden Qualitätszirkels Hilfen zur Erziehung (HzE) statt. Rückenwind beteiligt sich aktiv in dem vom Jugendamt moderierten Gremium zur Qualitätsentwicklung.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter folgenden Voraussetzungen:

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht. Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots, sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger, Bodenseekreis, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist, abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 13 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

Datum 01.01.2013

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum

Datum 31.07.2014

Für die Leistungsträger

Friedrichshafen, 30.12.2012

Für den Leistungserbringer

Friedrichshafen, 30.12.2012

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung